



Bearbeitet von: Herrn Wieseahn
Durchwahl: 0511 3030-2151
Mein Zeichen: II/71 - 0103 - 01/01
(Einl-073-Si-We)
E-Mail: lars.wieseahn@lt.niedersachsen.de*

17. Juni 2021

73. Sitzung
des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen
Mittwoch, den 23. Juni 2021, 10.30 Uhr,
Hannover, Erweiterungsgebäude des Landtages,
Leinstraße 30
- Sitzungsraum 1105 -

Hinweise: *Die Ausschussmitglieder werden gebeten, die Größe des Sitzungsraumes im Hinblick auf die Abstandsmöglichkeiten auszunutzen.*

Die Vorsitzende lässt mitteilen, dass die Möglichkeit eingeräumt wird, an der Ausschusssitzung mittels Videokonferenztechnik teilzunehmen (§ 97 a GO LT).

Tagesordnung:

1. [Lockdown-Strategie gescheitert - engagierter, schneller und digitaler durch die Krise](#) 
[Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/8863](#)
 - Erste Beratung: 104. Sitzung am 26.03.2021
 - AfRuV

- hier: -

hier: Entgegennahme einer Unterrichtung durch die Landesregierung; Beratung

2. **Entwurf eines Gesetzes zur Sicherstellung einer Mindestfrist vor Inkrafttreten neuer Corona-Verordnungen**

Gesetzentwurf der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/9397

- Erste Beratung: 110. Sitzung am 09.06.2021
- AfRuV

hier: Entgegennahme einer Unterrichtung durch die Landesregierung; Beratung

3. a) **Entwurf eines Gesetzes zum Staatsvertrag über den Norddeutschen Rundfunk**

Gesetzentwurf der Landesregierung - Drs. 18/8994

- Direkt überwiesen am 14.04.2021
- federführend: AfRuV; mitberatend: UAMedien

b) **Verantwortung für den Klimaschutz ernst nehmen: Nachhaltigkeit und Klimaschutz beim NDR stärken!**

Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen - Drs. 18/8484

- Erste Beratung: 100. Sitzung am 19.02.2021
- federführend: AfRuV; mitberatend: UAMedien

hier: Beratung

Hinweis:

Der Unterausschuss „Medien“ des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen hat in seiner 39. Sitzung am 16. Juni 2021 seine Beratungen abgeschlossen. Er votierte gegenüber dem - federführenden - Ausschuss für Rechts- und Verfassungsfragen einstimmig dafür, dem Landtag zu empfehlen, den Gesetzentwurf unter a) anzunehmen.

Ferner empfahl der Unterausschuss dem federführenden Ausschuss mehrheitlich bei Ablehnung des Ausschussmitglieds der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, dem Landtag vorzuschlagen, den Antrag unter b) für erledigt zu erklären, da die darin erhobenen Forderungen mit der Annahme des Gesetzentwurfs unter a) als erfüllt betrachtet werden.

4. **Qualifizierte Leichenschau**

Antrag der Fraktion der FDP - Drs. 18/3921

- Erste Beratung: 52. Sitzung am 20.06.2019
- federführend: AfRuV; mitberatend gem. § 27 Abs. 4 Satz 1 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfHuF; mitberatend gem. § 28 Abs. 4 i. V. m. § 39 Abs. 3 Satz 1 GO LT: AfSGuG

hier: Entgegennahme einer Unterrichtung durch die Landesregierung; Beratung

- Eingeladen werden: -

Eingeladen werden:

Mitglieder des Ausschusses für Rechts- und Verfassungsfragen

- | | | |
|-------------------------|---|---|
| Abg. Herr Lammerskitten | – | als Vorsitzender des mitberatenden Unterausschusses „Medien“ zu TOP 3 |
| Abg. Herr Wenzel | – | als Vorsitzender des mitberatenden Ausschusses für Haushalt und Finanzen zu TOP 4 |
| Abg. Herr Ansmann | – | als Vorsitzender des mitberatenden Ausschusses für Soziales, Gesundheit und Gleichstellung zu TOP 4 |

Kenntnis erhalten:

Präsidentin des Landtages
Fraktionen
Staatskanzlei und sämtliche Ministerien
Präsidentin des Landesrechnungshofs

Im Auftrage

Wiesehahn